

Zentralrendantur – Robert-Koch-Str. 3 - 59269 Beckum

Stadt Oelde
Jugendamt
Bahnhofstr. 16
59302 Oelde

Im Auftrag der kath.
Kirchengemeinde:

St. Johannes Oelde

Telefon: 02521 - 9312-0
Telefax: 02521 - 9312-99

Ihr Ansprechpartner: Julia Schlüpmann
Durchwahl: 02521 – 9312-50
E-Mail: schluepmann@bistum-
muenster.de
Internet: www.zentralrendantur-ahlen-
beckum.de
Datum: 3. September 2021

Sanierungsarbeiten am Kindergarten St. Johannes, Oelde Antrag auf Zahlung eines freiwilligen Zuschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes plant für den Kindergarten St. Johannes in Oelde umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Es soll hier vorrangig das Flachdach instandgesetzt werden, in der Vergangenheit ist es hier bei Regen immer wieder zu Wassereinbrüchen gekommen. Das Dach wurde bereits mehrfach repariert jedoch ist eine Komplettsanierung hier auf kurze Sicht unumgänglich.

Im Laufe der Jahre auch aufgrund von Umbaumaßnahmen wurden einige Fenster bereits erneuert, es befinden sich jedoch auch noch Fenster aus dem Baujahr in der Einrichtung die dringend ausgetauscht werden müssen.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage soll im Zug der Sanierungsmaßnahme auf LED umgestellt werden.

In einigen Räumen sind noch keine Akustikdecken eingebaut diese sollen nun zum Wohl der Erzieherinnen und Kinder ergänzt werden.

Mit der Durchführung der Maßnahme wurde das Architekturbüro Heiringhoff aus Oelde beauftragt. Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen konnte uns Herr Heiringhoff noch keine Kostenschätzung für die geplanten Maßnahmen zur Verfügung stellen. Wir hoffen Ihnen diese bis Mitte Oktober 2021 zur Verfügung stellen zu können.

Für die Maßnahme sollen Fördermittel beim LWL beantragt werden.

Nach unserer Aktenlage sind hier noch Fördermittel für 30 Kinder (16 u3 und 14 ü3) zu beantragen. Diesen Förderantrag würden wir stellen.

Bei einem unterstellten Kostenvolumen von ca. EUR 450.000,00 ist zu klären, ob hier die vollen EUR 9.500,00 je Kinde bei 90% bewilligt werden. (EUR 256.500,00)

Sollten die Kosten nur anteilig bewilligt werden können hier nur EUR 151.875,00 beantragt werden.

Bei einer nur anteiligen Kostenanerkennung wären ca. EUR 298.125,00 nicht finanziert.

Die Kirchengemeinde beantragt zur Deckung der nicht durch Bund/Landesmittel finanzierten Kosten einen Zuschuss in Höhe von bis zu 150.000,00 (ca. 50% der Eigenmittel).

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Julia Schlüpmann